

## **Anträge der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2020:**

### Investitionshaushalt:

1. Die SPD-Fraktion beantragt, bei der Investitionsnummer I180203 (Sirenen Digitalfunk) einen Sperrvermerk anzubringen, welcher durch den Haupt- und Finanzausschuss aufzuheben ist, sobald zu dem Themenkomplex Kostentransparenz herrscht und alle alten, hierfür verwendbaren Haushaltspositionen aufgebraucht sind.
2. Die SPD-Fraktion beantragt, explizit festzuhalten, dass die unter I200606 (Spielplätze) eingestellten Mittel nur für bereits existierende Spielplätze verwendet werden dürfen.
3. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die unter I200212 eingestellten Mittel i.H.v. 200.000€ in 2 Haushaltspositionen aufgespalten werden, welche sich wie folgt zusammensetzen: 50.000€ für Planungskosten und Standortermittlung durch externe Dienstleister für verschiedene Standortalternativen. Diese Position ist ohne Sperrvermerk zu versehen, um der Verwaltung ausreichend Handlungsspielraum einzuräumen. Weiterhin sind 150.000€ für Grundstücksankäufe vorgesehen, welche mit einem Sperrvermerk, aufzuheben durch die Gemeindevertretung, versehen werden.
4. Die SPD-Fraktion beantragt, bei der Investitionsnummer 201501 (Volkshalle Weyer) einen Sperrvermerk anzubringen, welcher durch die Gemeindevertretung aufzuheben ist. Eine Abstimmung hierüber soll erst erfolgen, wenn die zugesagte Kostentransparenz zum Thema „Investitionen in gemeindliche Dorfgemeinschaftshäuser“ vorliegt (siehe Protokoll gemeinsame Sitzung HFA und BUA vom 20.11.2020, S. 9)
5. Die SPD-Fraktion beantragt, im Produktbereich 12 eine weitere Investitionsposition zu schaffen, welche die Errichtung eines geeigneten Stromanschlusses am Aumenauer Ortsplatz abbildet. Hierfür sind 5.000€ einzustellen, welche mit einem Sperrvermerk zu versehen sind, der durch den Bau- und Umweltausschuss aufgehoben werden kann.

### Vorbericht:

1. Die SPD-Fraktion beantragt, folgenden Satz im Vorbericht auf Seite 14 des Haushaltsentwurfs 2020 zu streichen:  
„Zwar wird es auch künftig ohne Erhöhungen der Steuern nicht möglich sein, die vorgeschriebenen Auflagen für die Haushalte zu erfüllen, diese sollten jedoch so moderat ausfallen, dass potenzielle Neubürger nicht ausbleiben.“